

Gemeinde Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Saskia Rogalla

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Datum

28.08.2013

Beratung:

Entfallendes Einziehungsverfahren einer Teilfläche der Straße "Auf der Geest"

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Auf der Geest“ der Gemeinde Büchen ist rechtskräftig geworden. Durch einen Grundstückskauf-/ Tauschvertrag zwischen der Gemeinde Büchen und dem Grundeigentümer sind einige Teilflächen im Bereich der Straße „Auf der Geest“ getauscht worden. Der Grundeigentümer der Teilfläche des Flurstückes 58/21 in einer Größe von 2270 qm und des Flurstückes 58/20 der Flur 4, Gemarkung Nüssau, möchte die Festsetzungen des Bebauungsplanes umgesetzt haben und somit diese Flurstücke für den öffentlichen Verkehr sperren.

Da die Verkehrsbedeutung der öffentlichen Straße „Auf der Geest“ entfällt, könnte eine Einziehung der Straße nach § 8 Abs. 1 Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein (StrWG) beschlossen werden.

In Fällen von geringer Bedeutung entfällt das Einziehungsverfahren, wenn durch den Aus- oder Umbau einer Straße nicht der Anschluss der Anliegergrundstücke an das Straßennetz beeinträchtigt wird. (§ 8 Abs. 7 StrWG)

Im vorliegenden Fall ist nur der besagte Grundstückseigentümer Anlieger der einzuziehenden Straßenflächen, sodass dieses von geringer Bedeutung für die Öffentlichkeit zu sehen ist. Folglich ist das Einziehungsverfahren nicht erforderlich. Dieser Teil der Straßenfläche „Auf der Geest“ kann für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden.

Beschlussempfehlung: